

## Erklärung

Schulgeldersatz nach Art. 47 BaySchFG i.V.m § 22 AVBaySchFG

Meine/ Unsere Tochter

\_\_\_\_\_, geb. am \_\_\_\_\_,  
Name, Vorname d. Schülerin

besucht die Klasse \_\_\_\_\_ des Edith-Stein-Gymnasiums in der Zeit vom 13.09.2022 bis 30.07.2023. (Schuljahr 2022/23).

Ich/Wir erkläre/n hiermit, dass für diesen Zeitraum das Schulgeld nicht im Rahmen einer anderweitigen öffentlichen Förderung ersetzt wurde bzw. noch ersetzt wird.

Eine Änderung dieses Sachverhalts ist der Schule unverzüglich mitzuteilen.

Die Höhe des Schulgeldersatzes beträgt seit dem 01.01.2019 € 106,00 pro Monat.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift d. Erziehungsberechtigten  
bzw. der volljährigen Schülerin